

## NDB-Artikel

**Sternberg**, Hermann *Theodor* Jurist, \* 5. 1. 1878 Groß-Lichterfelde bei Berlin, † 17. 4. 1950 Tokio. (reformiert)

### Genealogie

V →Max († 1917, jüd., später konfessionslos), Kaufm.;

M Karoline Mendelsson († n. 1930, ev., später jüd., dann konfessionslos), aus d. USA; 3 jüngere B →Hans, Architekt, Paul († Auschwitz), RA, →Walter, Kaufm., 1 jüngere Schw →Edith († Auschwitz), Ärztin;

- ⚭ 1902 Paula Heynemann (\* 1878, jüd.), aus B., Graphikerin, T e. Kaufm.;

S →Robert (1903–38, ev.), Jur., zuletzt in T..

### Leben

S. studierte Jura in Heidelberg und Berlin, wurde 1899 bei →Josef Kohler (1849–1919) mit einer Dissertation über „Die Begnadigung bei den Naturrechtslehrern“ promoviert und war nach kurzem Militärdienst seit 1901 Referendar in Berlin. Dort nahm er bis 1904 an einem prägenden Seminar des Strafrechtlers →Franz v. Liszt (1851–1919) teil, der „Keimzelle der Freirechtsbewegung“ (Bartels-Ishikawa) und kam in Kontakt u. a. mit Hideo Hatoyama, einem Angehörigen einer bis heute einflußreichen japan. Politikerdynastie. 1904 entfaltete S. in seiner „Allgemeinen Rechtslehre“ (2 T., 1904) seine rechtssoziologisch orientierte Freirechtslehre als Opposition gegen den herrschenden Gesetzespositivismus, freundlich aufgenommen u. a. von →Carl Schmitt (1888–1985) und →Gustav Radbruch (1878–1949). S.s Habilitationsversuche an den Univ. Berlin und Zürich waren nicht erfolgreich, stattdessen wurde er 1905 Privatdozent an der Univ. Lausanne und erhielt drei Jahre später – nach der Publikation einer Monographie über Julius Hermann v. Kirchmann – die Berufung zum ao. Professor an der privaten Handelshochschule in Lausanne. Nach antisemitischer Agitation z. B. durch seinen Fakultätskollegen →Ludwig Kuhlenbeck (1857–1920) erfolgte 1910 die Rückkehr nach Berlin. Trotz Unterstützung durch bekannte Kollegen gelang eine Berufung S.s auf eine dt. Professorenstelle nicht, auch der Versuch des inzwischen als linksliberal bekannten Pazifisten S., eine „Freie Universität“ in Berlin zu gründen, scheiterte.

Nach der Publikation eines weiteren, soziologisch inspirierten Plädoyers für die Freirechtslehre (Einf. in d. Rechtswiss., 1912, <sup>2</sup>1912, span. 1930) nutzte S. seine Kontakte zu Hatoyama und anderen japan. Juristen, um 1913 eine Berufung als Ordinarius an Japans führende Universität, die Ksl. Univ. Tokio, zu erreichen. Das japan. Recht war damals durch den Transfer von Texten und

Methoden des dt. Rechts z. B. durch Hermann Roesler (1834–94) und Albert Mosse (1846–1925) stark dt.rechtlich geprägt und die Univ. Tokio besaß seit 1887 eine eigene dt. Abteilung. Einige dt. Wissenschaftler, deren Karriere in Deutschland durch antisemitische Vorbehalte behindert wurde, waren bereits nach Japan gewechselt.

S. erhielt eine sehr gut dotierte Stelle und gründete in Tokio einen einflußreichen freirechtlichen Gesprächskreis, der in Opposition zu dem in Japan ebenfalls herrschenden, von der dt. Rechtswissenschaft inspirierten Gesetzespositivismus stand. Dadurch war S. in dieser Zeit der „Theorienrezeption“ (Sokolowski) „einer der Vermittler der Freirechtslehre in Japan“ (Bartels-Ishikawa) und trug dazu bei, daß später die Rezeption der US-amerik. legal sociology in Japan möglich wurde (Losano).

Durch seine kompliziert formulierten Vorlesungen didaktisch umstritten, geriet S. in Konflikte mit dem Dekan. 1918 wurde sein|Vertrag an der Ksl. Universität beendet, es folgten kleinere Lehraufträge an anderen Tokioter Universitäten, journalistische Versuche und weitere Publikationen v. a. im Law Journal der privaten Keio-Universität. S. repetierte dabei jedoch weitgehend seine Thesen aus seiner Dozentenzeit in Europa. S.s finanzielle Lage blieb in Japan, trotz Unterstützung durch Freunde, dauerhaft bedrückend. Nach dem Ende des Krieges verlor S. seine letzte Universitätsstelle in Tokio und bewarb sich erfolglos bei der amerik. Besatzungsmacht.

### **Auszeichnungen**

A Ehrenmitgl. d. Japan. Ak. d. Wiss., Tokio (1950).

### **Werke**

u. a. Art. Julius Hermann v. Kirchmann, in: ADB 51, 1906, S. 167–77;

J. H. v. Kirchmann u. seine Kritik d. Rechtswiss., 1908.

### **Literatur**

M. Rehbinder, Zur Methodenfrage d. Rechtswiss. u. andere jur. Schr. v. S., 1988;

A. Bartels-Ishikawa, T. S., e. d. Begründer d. Freirechts in Dtlid. u. Japan, 1998 (*W-Verz., P*);

dies., Post im Schatten d. Hakenkreuzes, Das Schicksal der jüd. Fam. S. in ihren Briefen v. Berlin nach Tokyo in d. Zeit v. 1910 bis 1950, 2000;

M. G. Losano, Il diritto libero di T. S. dalla Germania al Giappone, *Sociologia del diritto*, Jg. 2001, H. 2;

S. Heine, Methodendiskussion nach Inkrafttreten d. BGB, 2004, S. 77 ff.;

Ch. Sokolowski, 100 J. jur. Austausch mit Japan, in: Zs. f. Japan. Recht 28, 2009, S. 53 ff.;

Wininger.

**Autor**

Thomas Henne

**Empfohlene Zitierweise**

, „Sternberg, Theodor“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 297-298 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---